

Der Vertrieb elektrischer Uhren erfordert jedoch — im Gegensatz zum Ladengeschäft — eine intensive Bearbeitung der in Frage kommenden Verbraucher durch geschickte schriftliche Reklame und durch persönliche Besuche. Die Kundschaft kommt hierbei in seltenen Fällen allein, sie muß aufgesucht werden, man muß sich bemühen auszukundschaften, wo Neubauten zur Ausführung kommen, in welchen eine Anlage gebraucht werden könnte usw. Nur derjenige kann Erfolg haben, welcher sich hierzu entschließen kann.

Neben einem kaufmännisch angelegte Vertriebe sind aber auch die erforderlichen Fachkenntnisse nötig, um nicht allein Anlagen richtig anzubieten und auszuführen, sondern auch, um technische Fragen richtig beantworten zu können.

Die Aneignung der notwendigen elektrotechnischen Kenntnisse ist nicht so schwer, aber sie ist erforderlich, um das Gebiet erfolgreich bearbeiten zu können. Es sollte sich niemand davor scheuen, und wenn er erst einmal damit angefangen hat, dann wird er immer mehr Interesse daran finden und sich bald genügend einarbeiten. Hat der Anfänger erst einmal einige Anlagen ausgeführt, dann sammelt er dabei Erfahrungen, welche er dann später nutzbringend verwenden kann.

Um das Interesse mehr zu fördern und das Einarbeiten zu erleichtern, folgen in den nächsten Nummern ausführliche Ratschläge mit Schaltungsskizzen über die oben genannten drei verschiedenen Anlagen. + —

## Mittelstandskredite und Preissenkungsaktion

Von unserer Berliner Geschäftsstelle wird uns geschrieben:

Nachdem das Reich mit einer Kreditaktion für den gewerblichen Mittelstand zu beweisen versucht hat, daß es sich der Notwendigkeit einer gesunden Mittelschicht für Staat und Wirtschaft bewußt ist, tritt auch Preußen mit einem Kredit von 22 Millionen auf den Plan. Wir sind nicht darüber unterrichtet, in welchem Umfang die einzelnen Gewerbe an diesen Summen beteiligt worden sind bzw. noch partizipieren werden. Es verlohnt sich aber, bei dieser Gelegenheit ein Problem anzuschneiden, das augenblicklich die Öffentlichkeit stark interessiert. Wir stehen mitten in einer Preisbewegung, die die Lebenshaltung der breiten Massen von Tag zu Tag mehr herabdrückt und die mit ihren unvermeidlichen sozialen Folgeerscheinungen — Lohnkämpfe, Streiks, Aussperrungen, Arbeitslosigkeit — die so dringend notwendige ruhige Entwicklung des Wirtschaftslebens stört. Ueber die Ursachen dieser Teuerung gehen die Ansichten — je nach der politischen Einstellung und den wirtschaftlichen Interessen — auseinander. Einig ist man sich nur darüber, daß „etwas geschehen müsse“. Wie bei früheren Gelegenheiten, schiebt eine Gruppe die Schuld auf die andere. Die großen Wirtschaftsverbände halten für sich oder in Anwesenheit von Vertretern der in Frage kommenden Ministerien Sitzungen ab, aus denen papierne Entschlüsse an die Öffentlichkeit hinausgehen, in denen im wesentlichen immer wieder dasselbe steht: Bereitwilligkeit an der Preissenkung mitzuwirken und Auf-

forderung an die „ändern“ (die immer die Hauptschuld tragen), ihre fehlerhafte Preispolitik abzubauen. Das Ganze wird mit einigen nationalökonomischen Gemeinplätzen verbrämt — was die Preise aber nicht verhindert weiter in die Höhe zu klettern. Es ist bedauerlich, daß auch der Staat, wenn ihm Gelegenheit geboten wird auf wirtschaftlichem Gebiet vorbildlich zu wirken, versagt. Eine solche Gelegenheit, aktiv in den Kampf gegen die Teuerung einzugreifen, ist die oben erwähnte Kreditaktion. Anstatt hier wirklich billiges Geld zur Verfügung zu stellen, wird der Zinsfuß für die in Aussicht genommenen Kredite durch die Länge und Umständlichkeit des Verteilungsweges unnötig verteuert. Dadurch verliert die ganze Kredithilfe, von der man soviel Wesens macht, jeden praktischen Wert. Es ist höchste Zeit, daß die öffentliche Zinspolitik endlich einmal einer Prüfung unterzogen wird und daß vor allem von seiten der Volksvertretungen darauf gedrungen wird, daß durch eine weitgehende Zurverfügungstellung billiger staatlicher Mittel die Senkung des gesamten Zinsniveaus und damit von dieser Seite her ein allgemeiner Preisabbau erfolgt. Dem Handwerk aber — und insbesondere der Uhrmacherschaft — sei auch bei dieser Gelegenheit dringend ans Herz gelegt, sich mehr als bisher mit politischen Dingen zu beschäftigen und seinen Einfluß auf die Gesetzgebung durch geeignete Vertreter in den Parlamenten zu verstärken. Nur auf diesem Wege ist auf die Dauer eine Berücksichtigung der lebenswichtigen Interessen des gewerblichen Mittelstandes zu erreichen.

## Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

### Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen an das mutmaßliche Einkommen des Kalenderjahres 1925

Wie in der vorigen Nummer ausgeführt, kann allgemein derjenige, der auf Grund seiner Buchführung nachweist, daß er für die vergangenen Vierteljahre 1925 Verlust oder einen so geringen Gewinn gehabt hat, daß die von ihm entrichteten Vorauszahlungen den Betrag übersteigen, der voraussichtlich auf diesen Zeitraum für Einkommensteuer entfällt, zinslose Stundung der Vorauszahlungen für den Rest des Jahres beantragen. Eine besondere Berücksichtigung haben Steuerpflichtige mit Einkommen aus Gewerbebetrieb einschließlich des Handwerks, deren Gesamteinkommen im Jahre 1925 voraussichtlich den Betrag von 12000 Mk. nicht übersteigen wird, gefunden. Für diese kann das Finanzamt die Vorauszahlungen nach dem mutmaßlichen Einkommen des Kalenderjahres 1925 festsetzen.

Diese Vorschrift soll dazu dienen, bei kleineren und mittleren Gewerbetreibenden die Vorauszahlungen möglichst der künftigen Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer anzupassen und bei dieser Anpassung den Einkommensteuerpflichtigen insbesondere auch die Vorteile des steuerfreien Einkommensanteiles und der Ermäßigung nach dem Familienstande zu gewähren. Die Festsetzung nach dem mutmaßlichen Einkommen muß auf Antrag erfolgen, wenn der Steuerpflichtige die erforderlichen Unterlagen liefert und

das Gesamteinkommen voraussichtlich den Betrag von 12000 Mk. nicht übersteigen wird. Die Festsetzung soll mit möglichster Beschleunigung vorgenommen werden.

Für die Schätzung des mutmaßlichen Einkommens sind alle vorhandenen Unterlagen und Hilfsmittel zu verwenden. Als solche kommen insbesondere in Betracht:

1. Auf Grund der im Kalenderjahr 1924 einerseits und in den abgelaufenen Vierteljahren des Kalenderjahres 1925 andererseits erzielten Betriebseinnahmen sind die mutmaßlichen Betriebseinnahmen für das ganze Jahr 1925 zu schätzen. Nach den so geschätzten Betriebseinnahmen für 1925 ist unter Anwendung des Bruttonutzensatzes und Abzug der mutmaßlichen Geschäftskosten oder unter Anwendung des Nettonutzensatzes das mutmaßliche Einkommen des Jahres 1925 zu berechnen.

2. Für bestimmte Musterbeispiele ist für einzelne Erwerbszweige das Einkommen bestimmter Gewerbetreibender zu ermitteln und nach Größe des Kundenkreises, Größe der Ortschaft, Zahl der beschäftigten Personen und ähnlichen Merkmalen abzustufen. Diese Richtsätze sind gegebenenfalls mit vorhandenen Unterlagen zu vergleichen. Nebenbei bemerkt, haben die Finanzämter für Zwecke der Beurteilung der Umsatzangaben für bestimmte Erwerbsgruppen gleiche Richtlinien verfolgt.

3. Ueber die Höhe des mutmaßlichen Einkommens sind Vertreter der Gemeinde und geeignete Sachverständige (Mitglieder der Steueraussschüsse einschließlich der Gewerbesteuerausschüsse, Ver-

trauensle  
hören.

Die  
nebenein  
bestimm  
und nich  
setzung  
abzug v  
Einkom

Die  
jährliche  
Für die  
1 % fü  
Kind u  
gesetzte  
mäßig  
zählende

Du  
pflichtig  
steuer fr  
auszahl  
die wirt  
wirkung  
Ueber d  
scheid is

Vera

Na  
haben  
die die  
gewählt  
werbest  
der Vor  
Abgabe  
deren C  
Kalender  
tragen  
den Rep  
werden.

Da  
eigenen  
oder ge  
gewidm  
dauernd  
des ge  
vermöge  
wieder  
schulde  
Geschäft  
besseru  
ausdruc  
von der  
dem Ge  
stücke,  
Bewert  
für die  
kapital

Bay  
Gew

E  
findet  
steuer  
als Abl  
nachträ  
zum 25  
A  
der nac  
schafts  
freier Z  
K  
komme  
jährlich

Z  
schuldr  
zubeha